

# Nutzungs- und Mietbedingungen für die Hüpfburg

## 1. Transport und Auf- / Abbau

Die Firma „Hüpfburgwelt - Jochen Baier“ übernimmt im Auftrag der VR Bank Bamberg-Forchheim eG den Transport und hilft dem Mieter beim Auf- und Abbau der bankeigenen Hüpfburg. Der Mieter stellt zwei Personen für Auf- und Abbau zur Verfügung. Es findet eine Einweisung durch das Logistikunternehmen bzgl. Funktionsweise und Sicherheitshinweise statt.

## 2. Untergrund

Der Mieter muss die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände benutzen. Der Untergrund muss vor dem Aufbau von allen scharfkantigen und spitzen Gegenständen (z. B. Steine, Glasscherben) gesäubert werden.

## 3. Haftung

Schadensersatzleistungen/Haftungen des Vermieters sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern das Verschulden nicht auf Vorsatz des Vermieters zurückzuführen ist.

## 4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht liegt beim Mieter. Während der Nutzung muss mindestens eine volljährige Aufsichtsperson ständig vor Ort sein.

## 5. Nutzung der Hüpfburg

Wegen der hohen Punktbelastung dürfen Erwachsene die Hüpfburg nicht benutzen, sondern nur Kinder. Das Fassungsvermögen ist vom Alter der Benutzer abhängig – max. sechs Kinder bis 12 Jahren.

Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass

- die Hüpfburg grundsätzlich nur ohne Schuhwerk betreten werden darf,
- das Hochklettern an den Seitenwänden und Türmen nicht erlaubt ist,
- das Mitnehmen jeglicher Gegenstände, Speisen und Getränke untersagt ist,
- die Benutzung in nasser Kleidung (Rutschgefahr) oder mit Kinderschminke untersagt ist,
- besondere Vorsicht/Befestigung bei Brillen, Armbanduhren etc. geboten ist,
- Kinder nicht mit dem Gebläse oder der Stromverbindung spielen.

## 6. Sicherheitshinweise

Die Verankerung der Hüpfburg ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Bei starken Windböen oder Regen ist die Hüpfburg unverzüglich außer Betrieb zu nehmen, und das Gebläse vor Regen zu schützen.

Die Hüpfburg und das Zubehör muss stets sicher aufbewahrt werden – auch über Nacht.

Bei einem Ausfall des Gebläses sind alle Kinder sofort aus der Hüpfburg zu holen, da die Hüpfburg sehr schnell zusammenfällt.

## 7. Sachmängel und Reinigung

Der Mieter hat die Hüpfburg in einwandfreien Zustand übernommen. Sollten Schäden an der Hüpfburg bemerkt werden, ist der Vermieter per Mail an [marketing@vrbank-bafo.de](mailto:marketing@vrbank-bafo.de) und die Firma „Hüpfburgwelt - Jochen Baier“ unter der Telefonnummer **0160 3680636** umgehend zu informieren. Ein Betrieb der beschädigten Hüpfburg ist untersagt.

Ist nach Beendigung eine Rückgabe nicht oder nur verspätet möglich, so ist der Vermieter berechtigt für den Ausfall/Reparatur oder für Reinigungsarbeiten die Kosten dem Mieter in Rechnung zu stellen. Für die grobe Reinigung ist der Mieter zuständig.

## 8. Verbot der gewerblichen Nutzung und Weitergabe

Der Mieter verpflichtet sich, aus dem Einsatz keinen gewerblichen Nutzen (Eintritt etc.) zu ziehen. Eine Weitervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

## 9. Stornierung / Schlechtwetter-Vereinbarung

Eine kostenlose Stornierung der Reservierung ist bis 7 Tage vor dem vereinbarten Mietzeitraum möglich.

Falls die Reservierung aufgrund von schlechtem Wetter kurzfristig storniert werden muss, so informieren Sie bitte den Vermieter per Mail an [marketing@vrbank-bafo.de](mailto:marketing@vrbank-bafo.de) und die Firma „Hüpfburgwelt - Jochen Baier“ unter der Telefonnummer **0160 3680636** umgehend um Kosten zu vermeiden. Der Mieter hat die Kosten zu tragen, falls die Information über die Stornierung zu spät erfolgt und bereits Kosten entstanden sind (Anfahrt).

Sollte die gelieferte Hüpfburg wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“. Die Mietkosten sind in diesem Fall in vollen Umfang vom Mieter zu tragen.